

Checkliste für die Ultraschallgeräteprüfung

Für die Aufnahme Ihres neuen Ultraschallgerätes (älter als 24 Monate) oder für die Konstanzprüfung kann neben dem Wartungsprotokoll ersatzweise für jeden angeschlossenen Schallkopf eine aktuelle Bilddokumentation (B-Modus) Ihrer Wahl eingereicht werden.

Checkliste: Was muss bei der Einreichung eines Wartungsprotokolls beachtet werden?	Erfüllt
Wartungsprotokoll nicht älter als 12 Monate für die Aufnahme gebrauchter Ultraschallgeräte?	
Wartungsprotokoll nicht älter als 24 Monate für die Konstanzprüfung?	
Phantom- und/oder Kristallprüfung im Wartungsprotokoll?	

oder

Checkliste: Was muss bei der Erstellung des Bildes beachtet werden?	Erfüllt
Bilddokumentation für die Aufnahme eines neuen Ultraschallsystems nicht älter als 3 Monate?	
Bilddokumentation für die Konstanzprüfung nicht älter als 6 Monate?	
Organ bzw. Körperregion entsprechend Anlage III Nummer 9.1 abgebildet?	
Sind die in Anlage III Nummer 9.2 genannten charakteristischen Bildmerkmale erkennbar bzw. differenzierbar?	
Sind die Anforderungen an die Dokumentation gemäß Anlage III Nummer 6 vollständig?	
Schallkopfbezeichnung vermerkt (Sendefrequenz bzw. Sendebereich, ob Sektor, Linear etc.)?	
Ultraschallsystem/ Anwendungsklasse angegeben?	

Wird ein Schallkopf für mehrere Anwendungsklassen verwendet, ist nur eine Bilddokumentation (B-Modus) Ihrer Wahl einzureichen.

Sie können sich die Anforderungen pro Anwendungsklasse von unserer Homepage herunterladen unter:

<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-leistungen/>

→ Ultraschall → Anforderung an die apparative Ausstattung Ultraschall

Allgemeine Hinweise:

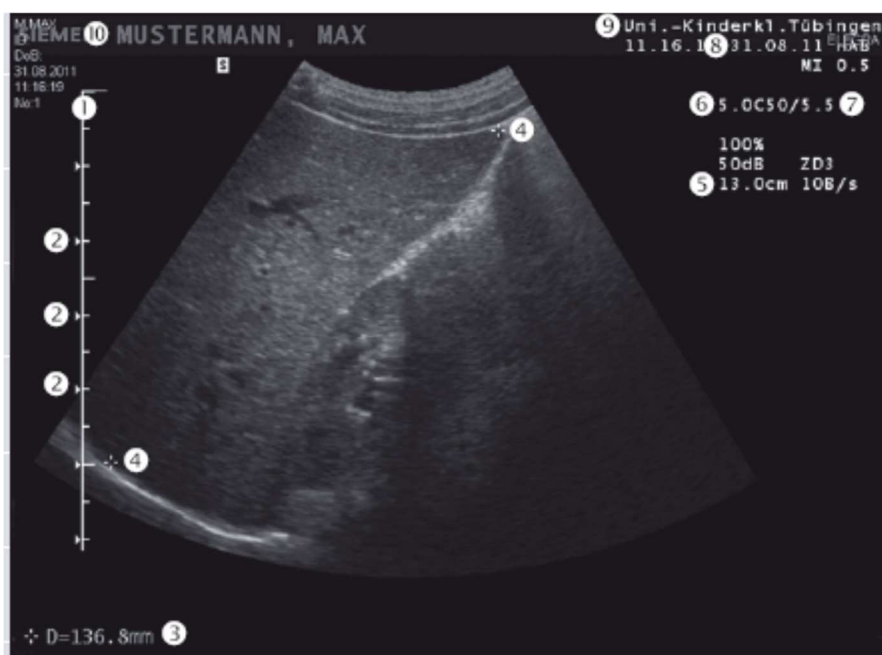
Bitte vermerken Sie auf dem Bild, welches Ultraschallsystem und welche Anwendungsklasse hierdurch abgenommen werden soll. Die Anwendungsklasse kann auf der Rückseite des Bildes handschriftlich vermerkt werden.

Bei elektronischen Bilddokumentationen achten Sie bitte darauf, dass Sie ein gängiges Format (z. B. jpg) verwenden. Sollte eine besondere Software erforderlich sein, kann es dazu führen, dass wir die Datei nicht öffnen und damit die Bilder nicht ausdrucken können.

Vielen Dank! Ihre Ultraschallkommission der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Checkliste

Bildmaske: Formale Kriterien nach Anlage III Nr. 6 erfüllt?



Quelle: Ultraschallbroschüre „Die Dokumentationsprüfung nach der neuen Ultraschallvereinbarung“ (Seite 13)
<http://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-leistungen/>

Ultraschall

1. Entfernungsmaßstab
2. Sendefokusposition
3. Messwerte
4. Messmarker
5. Bildtiefe
6. Schallkopfbezeichnung
7. Sendefrequenz
8. Untersuchungsdatum
9. Praxisidentifikation
10. Patientenidentität